



Bezirk 11

Rheinischer Schützenbund e.V.



Ordnung für das Bezirkskönigsschießen im Bezirk 11 - Koblenz

Verabschiedet am 22. November 2001 in Horchheim
Genehmigt durch Gesamtvorstand – Bezirk 11
Änderung durch Gesamtvorstand verabschiedet am 28. Januar 2003 in Horchheim

A. Startberechtigt sind:

Alle Kreisschützenkönige und Kreisdamenköniginnen aus den Kreisen im Bezirk 11

Kreis 111	Koblenz
Kreis 112	Neuwied
Kreis 113	Unterwesterwald
Kreis 114	Loreley
Kreis 115	Unterlahn
Kreis 116	Rhein-Ahr

Je Kreis können zwei Teilnehmer am Wettkampf um die Würde des
Bezirkskönigs teilnehmen.

Das Mindestalter ist das 21. Lebensjahr.

B. Durchführungsbestimmungen

1. Das Bezirkskönigsschießen findet jährlich im Oktober statt.
Die Einladung mit dem Anmeldeformular wird vom Bezirksvorstand
rechtzeitig zugestellt.
2. Der Austragungsort des Bezirkskönigsschießens wird von der
Bezirksdelegiertenversammlung festgelegt.
Um die Austragung kann sich jeder Verein bewerben, der dem Bezirk 11 angehört.

Voraussetzungen sind:

- a) am Ort mindestens 5 Scheibenzuganlagen für Luftgewehr,
- b) Kapazität des Saales mindestens 150 Plätze,
- c) Bewirtung der Gäste mit Speisen und Getränken durch den ausrichtenden Verein,
- d) Das Schmücken und Herrichten des Saales obliegt dem ausrichtenden Verein,
- e) Musikkapelle und Darbietungen sind mit dem Bezirksvorstand abzustimmen.

Liegt keine schriftliche oder mündliche Bewerbung eines Vereines vor, so schlägt
der Bezirksvorstand einen Austragungsort vor. Die Abstimmung erfolgt dann
umgehend.

Vorsitzender

Geschäftsstelle

Günther Bomm • An der Rothen Mühle 10 • 56170 Bendorf-Sayn
☎ 02622-923168 ☎ 923169 e-mail: guenther.bomm@t-online.de
Heinz Hagenschulte • Wendelinusstraße 17 • 56076 Koblenz
☎ 0261-9724516 ☎ 9724518 e-mail: hhagenschulte@t-online.de



Bezirk 11

Rheinischer Schützenbund e.V.



Ordnung für das Bezirkskönigsschießen im Bezirk 11 - Koblenz

3. Das Königsschießen des Bezirks 11 wird ausgetragen:
 - a) mit dem Luftgewehr nach der Regel 1. 10 der Sportordnung
 - b) mit der Luftpistole nach der Regel 2.10 der Sportordnung.
4. Die Schusszahl beträgt 20 Schuss auf Teilermessscheiben, je Scheibe 1 Schuss
5. Anschlag: stehend aufgelegt (Ausrüstung und Bekleidung gem. SpO)
6. Die Schießzeit beträgt 30 Minuten. Probeschüsse sind nicht erlaubt.
7. Wertung: Teilerwertung mittels Auswertungsmaschine.
Gewertet wird der kleinste Teilerwert der beschossenen Scheiben.
Bei Teilergleichheit von zwei oder mehreren Teilnehmern,
entscheidet der nächst niedrigere Teilerwert.
8. Bezirkskönig: Der Teilnehmer mit dem kleinsten Teilerwert ist für ein Jahr Bezirkskönig.
9. Die Proklamation findet im Rahmen des am gleichen Tags stattfindenden Bezirksschützenballs statt.
Der Bezirkskönig erhält für ein Jahr die Bezirkskönigskette des Bezirks 11 Koblenz.
10. Der Bezirkskönig repräsentiert den Bezirk 11 und wird vom Rheinischen Schützenbund zum jährlichen Landeskönigsschießen eingeladen.

Vorsitzender

Geschäftsstelle

Günther Bomm • An der Rothen Mühle 10 • 56170 Bendorf-Sayn

☎ 02622-923168 📠 923169 e-mail: guenther.bomm@t-online.de

Heinz Hagenschulte • Wendelinusstraße 17 • 56076 Koblenz

☎ 0261-9724516 📠 9724518 e-mail: hhagenschulte@t-online.de